

## Was ist eine Patientenverfügung?

In einer Patientenverfügung legen Sie im Voraus schriftlich fest, ob und wie Sie ärztlich behandelt werden möchten, wenn Sie selbst entscheidungsunfähig sind.

Auf diese Weise können Sie Einfluss auf Ihre spätere ärztliche Behandlung nehmen, auch wenn Sie selbst zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr ansprechbar und damit nicht mehr einwilligungsfähig sind.

## Wie verfatte ich eine Patientenverfügung?

Für das Verfassen einer Patientenverfügung sollten sie sich Zeit nehmen. Nicht alle Entscheidungen müssen an einem Tag fallen und formuliert werden. Beim Verfassen einer Patientenverfügung ist es wichtig, dass Sie Ihre Vorstellungen konkret und genau benennen. Formulierungen wie "keine Verlängerung des Sterbeprozesses" oder "ich möchte in Würde sterben" sind zu ungenau.

Es ist nicht einfach, sich mit existenziellen Fragen, die Krankheit, Leiden und auch das Sterben betreffen, auseinander zu setzen. Besprechen Sie Ihre Vorstellungen daher auch mit Ihrem Ehepartner, oder nahen Angehörigen. Diese sind nämlich u.U. diejenigen, die Ihre Wünsche umsetzen müssen.

Eine Patientenverfügung soll schriftlich verfasst werden und mit Datum und Ihrer Unterschrift versehen sein. Lassen Sie Ihre Patientenverfügung, im Rahmen eines ärztlichen Aufklärungsgespräches, von Ihrem Hausarzt gegenzeichnen. Die Gegenzeichnung ist gleichzeitig eine Bestätigung, dass Sie zu diesem Zeitpunkt in vollem Umfang einwilligungsfähig waren.

Auch junge Menschen sollten ab der Volljährigkeit eine Patientenverfügung verfassen, denn gerade bei ihnen fallen Angehörigen und Ärzten Entscheidungen besonders schwer.

## Was muss ich noch beachten?

Die Patientenverfügung sollte regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie noch Ihren Vorstellungen entspricht.

Informieren Sie Ihr näheres Umfeld, über das Vorhandensein und den Aufbewahrungsort Ihrer Verfügung.

Ein Hinweis, z.B. eine Infokarte, die Sie dauerhaft bei sich führen, kann sehr hilfreich sein.

**Weiterführende Informationen:**

Broschüre des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV)

- 1) <https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Patientenverfuegung.html>

Textbausteine einer Verfügung

- 2) <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/patientenverfuegung.html>